

**Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (ÖbVI) Thomas Borowski,
Siegburg Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift**

Das in 53721 Siegburg gelegene Grundstück mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Seligenthal, Flur 3, Flurstück 42 ist vermessen worden. Gemäß §§ 21 (5), 13 (5) VermKatG NRW erfolgt die Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift in der Zeit vom 16.5.22 bis 16.6.22 in der Geschäftsstelle des ÖbVI Borowski, Kaiserstr. 117, 53721 Siegburg während der Servicezeiten Montag bis Freitag von 9:00 bis 13:30 Uhr. Wir bitten um tel. Terminvereinbarung unter 02241-65422. Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach der Offenlegung Klage beim Verwaltungsgericht Köln erhoben werden. Diese öffentliche Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://siegburg.de/service-verwaltung/rathaus/amtsblatt/index.html> einsehbar.

Siegburg, den 5.5.2022
gez. Dipl.-Ing. Thomas Borowski, ÖbVI

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den Inhalt ist der Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg, Telefon: 02241/102-0, Fax: 02241/102-1284. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Kosten beim VWP-Verlag, Robert-Kirchhoff-Str. 1, 53121 Bonn, bezogen werden.